



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum „Bebra und Nentershausen“



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

Göttingen, den 14.07.2015

## Rundbrief Nr. 02/2015

WRRL Maßnahmenraum „Bebra und Nentershausen“

### Themen

- Zwischenfruchtanbau
- Zwischenfruchtanbau und Greening
- Zwischenfrüchte im HALM-Programm

### Zwischenfruchtanbau

Der Zwischenfruchtanbau nach Getreide stellt auch dieses Jahr ein wichtiges Handwerkzeug für den integrierten Pflanzenbau da. Damit der Zwischenfruchtanbau gelingt und sich der Aufwand auch ökonomisch rechnet, sollte die Zwischenfrucht zu einem günstigen Zeitpunkt ausgesät werden. Die Zwischenfruchtaussaat sollte daher spätestens Ende August abgeschlossen sein, um noch ein hohes Massenwachstum und eine Aufnahme des verbleibenden Stickstoffs von der Vorfrucht zu erzielen. Falls es zu Ertragsverlusten durch Trockenheit in diesem Jahr kommt, muss mit einem erhöhten Stickstoffüberhang gerechnet werden. Dieser kann durch den Entzug der Zwischenfrucht aufgefangen und gebunden werden.

#### Ökologische und ökonomische Vorteile des Zwischenfruchtanbaus:

- Konservierung von Nährstoffen (vor allem Stickstoff)
- Erosionsschutz durch Bodenbedeckung
- Verbesserung der Bodenstruktur durch Schattengare
- Auflockerung der Fruchtfolge
- Verbesserung der Humusbilanz
- Erhöhung der biologischen Aktivität
- Zusätzliche Stickstofffixierung durch Leguminosen
- Bereitstellung von Futter oder Biogassubstrat

Beim Zwischenfruchtanbau ist zu beachten, dass nicht jede Zwischenfrucht auf jeden Standort bzw. zu jedem Betrieb und seiner Fruchtfolge passt. Falls Sie Fragen zu diesen Aspekten ha-

### IGLU

Bühlstraße 10  
D-37073 Göttingen  
Tel.: (05 51) 5 48 85-0  
Fax: (05 51) 5 48 85-11

[www.iglu-goettingen.de](http://www.iglu-goettingen.de)  
[kontakt@iglu-goettingen.de](mailto:kontakt@iglu-goettingen.de)  
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

ben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Z. B. sollte aufgrund von phytosanitären Aspekten ein Anbau von Kreuzblütlern als Zwischenfrucht in Rapsfruchtfolgen überdacht werden. Bitte denken Sie auch daran, dass durch die erhöhte Nachfrage von Zwischenfruchtsaatgut, aufgrund des Greenings, die Lagerbestände knapp werden können. Sichern Sie sich frühzeitig Ihr benötigtes Saatgut.

## Zwischenfrüchte und Greening

Aufgrund der neuen Agrarreform, sind alle Betriebe über 15 ha Ackerfläche verpflichtet, min. 5% Ihrer Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen zur Verfügung zu stellen, um die Greeningprämie vollständig zu erhalten. Wenn Sie dieses zum Teil oder komplett über die Zwischenfrüchte abdecken wollen ist folgendes zu beachten:

- Gewichtungsfaktor: 0,3 (Für 1ha övF werden 3,33ha Zwischenfrucht benötigt)
- Zwischenfrucht wird nur als Gemenge anerkannt, wobei eine Fruchtart einen maximalen Samenanteil von 60% einnehmen darf
- Zwischenfrucht-Mischungen können vom Anbauer selbst erstellt werden
- Saatgutetiketten und Rückstellmuster sollten für Kontrollen aufbewahrt werden
- Mineralische Düngung ist nicht zulässig, organische schon (bis auf Klärschlamm)
- Chemischer Pflanzenschutz ist verboten
- Aussaat zwischen 16.07. bis spätestens 01.10.
- Bewuchs muss bis zum 15.02. des Folgejahres auf der Fläche verbleiben
- Häckseln, Schlegeln oder Walzen der Zwischenfrucht ist gestattet
- Aufwuchs kann ab dem 16.02. beerntet werden


## Zwischenfrüchte im HALM-Programm

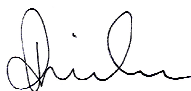
Das HALM-Programm bietet unter dem Punkt C.2 die Möglichkeit in verschiedenen Maßnahmenkulissen eine Anbauförderung der Zwischenfrüchte im Ackerbau. Die Maßnahmenkulissen können Sie unter [www.halm.hessen.de](http://www.halm.hessen.de) für Ihren Standort erfassen. Die Vergütung liegt bei konventionell wirtschaften Betrieben bei 100 oder 150 €/ha, zusätzlich kann durch eine bienengerechte Zwischenfruchtmischung eine um 10 €/ha höhere Auszahlung erzielt werden. Wenn Sie Interesse haben an diesem Programm nach der Ernte 2016 teilzunehmen, muss der Antrag für diese Förderung bis zum 01. Oktober 2015 eingereicht werden. Eine Kombination mit der Zwischenfrucht des Greenings ist nicht möglich.

## Zwischenfrüchte in Wasserschutzgebieten

Der Zwischenfruchtanbau in Wasserschutzgebieten wird separat durch die Betreiber der Versorgungsanlagen gefördert. Genauere Informationen sind in den Kooperationsvereinbarung der jeweiligen Trinkwassergewinnungsgebieten zu entnehmen. HALM-Maßnahmen zum Zwischenfruchtanbau dürfen nicht auf Flächen im Wasserschutzgebiet abgeschlossen werden. Die Anrechnung dieser Flächen für die ökologische Vorrangfläche des Greenings ist hierbei möglich. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick verschiedener winterharter und abfrierender Zwischenfruchtmischungen.

Mit freundlichen Grüßen

 Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt



Georg Dreischulte (mobil: 0173 - 61 06 739)

## Zwischenfruchtmischungen 2015



	Handelsname	Aussaat bis	Aussaatstärke kg/ha	Preis/ha ca. (netto)*	Wurzeltiefe	Mischungskomponenten	Winterhärte	Greening geeignet
Rapsfruchtfolge	<b>DSV Aquapro</b>	14. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblume, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x
	<b>DSV Betamaxx</b>	15. Aug	40	78 €	60-150	Sommerwicke, Felderbse, Bitterlupine, Rauhafer, Alexandrinerklee, Phacelia, Ramtillkraut	abfrierend	x
	<b>KWS Kreuzblütlerfrei</b>	15. Aug	2 E	?	60-120	Buchweizen, Phacelia, Perserklee, Sommerwicke	abfrierend	x
	<b>SU Viterra Pratoleg</b>	30. Aug	100	112 €	60-120	Rauhafer, Perserklee, Erbse	abfrierend	x
	<b>Top Soil multitalent EU</b>	15. Aug	35-40	77-88 €	60	Buchweizen, Phacelia, Rauhafer, Ramtillkraut	abfrierend	x
Maisfruchtfolge	<b>DSV Aquapro</b>	15. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblume, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x
	<b>DSV BiomaxTR</b>	15. Aug	25	50 €	60-150	Buchw., Sonnenbl., Hafer, Phacelia, Leindotter, Öllein, Rettich, Gelbsenf	abfrierend	x
	<b>DSV Mais Pro TR</b>	15. Aug	40	93 €	60-120	Felderbse, Futterroggen, Inkarnatklee, Phacelia, Buchweizen, Perserklee, Schwedenklee, Öllein, Leindotter, Sonnenblume, Ramtillkraut	winterhart	x
	<b>KWS Wintergrün</b>	15. Sep	2 E	?	60-120	Rübsen, Welsches Weidelgras, Grünroggen	winterhart	Nein
	<b>SU Viterra Mulch</b>	15. Sep	50	100 €	60-120	Rauhafer, Ölrettich	abfrierend	x
	<b>SU Viterra Winter</b>	15. Sep	25-45	56-100 €	60-120	W.Weidelgras, Phacelia, Rauhafer	winterhart	x
	<b>Top Soil kornpro EU</b>	15. Sep	20-25	36-45 €	60-120	Ölrettich, Gelbsenf, Buchweizen	abfrierend	x

\* Bei Abnahme von 500 kg. Die Preise stellen lediglich Anhaltspunkte dar und sind deshalb ohne Gewähr. Die genauen Preise sind im Handel zu erfragen



Bühlstraße 10  
D-37073 Göttingen  
Tel.: (05 51) 5 48 85-0  
Fax: (05 51) 5 48 85-11

www.iglu-goettingen.de  
kontakt@iglu-goettingen.de  
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
vertreten durch das Regierungspräsidiums Kassel